

Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen

17.5266.01

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO₂-Ausstoss ausgewiesen

(www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neueingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt Allradfahrzeuge bzw. Offroader und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier